



Mandarine Valeur

Verkaufsprospekt

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG – UCITS IV

12. Februar 2014

I. ALLGEMEINE MERKMALE

I.1. BEZEICHNUNG

Mandarine Valeur (der „Fonds“).

I.2. RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW ERRICHTET WURDE

In Frankreich errichteter Investmentfonds.

I.3. AUFLEGUNGSDATUM UND VORGESEHENE DAUER

Der Fonds wurde am 20. Dezember 2007 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

I.4. VERWALTUNGSANGEBOT

	R-Anteile	S-Anteile	I-Anteile	G-Anteile	M-Anteile	P-Anteile	L-Anteile	I-Anteile (A)
ISIN-Code	FR0010554303	FR0011008796	FR0010558841	FR0010806778	FR0010606814	FR0011679018	FR0010865592	FR0011759414
Gewinnverwendung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung/ Ausschüttung
Rechnungswährung	EUR							
Betroffene Anleger	Alle Anleger	Spanische und italienische Anleger (3)	Institutionelle und gleichwertige Anleger	Institutionelle Anleger deutschen und österreichischen Rechts (1)	Institutionelle und gleichwertige Anleger (2)	Institutionelle Anleger österreichische Pensionskassen (4)	Institutionelle und gleichwertige Anleger	Institutionelle und gleichwertige Anleger (2)
Mindestzeichnung	1 Anteil	EUR 300 000	EUR 1 000 000	EUR 1 000 000	EUR 40 000 000	EUR 50.000.000 (5)	EUR 40 000 000 (2)	EUR 1 000 000
Spätere Mindestzeichnung	Zehntausendstel Anteil							
Ursprünglicher Nettoinventarwert	EUR 500	EUR 5 000	EUR 5 000	EUR 5 000	EUR 50 000	EUR 100.000	EUR 50 000	EUR 5 000
Dezimalstellen	Ja, zehn Tausendstel							

- (1) Juristische Personen, welche den deutschen Steuer- und Rechtsbestimmungen unterliegen (insbesondere § 5 Investmentsteuergesetz), sowie juristische Personen österreichischen Rechts.
- (2) Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, die nur einen Anteil zeichnen kann.
- (3) Institutionelle und gleichwertige Anleger mit Sitz oder Steuerwohnsitz in Italien oder Spanien.
- (4) Österreichischen Pensionskassen vorbehaltene Anteile.

I.5. ORT, AN DEM DER LETZTE GESCHÄFTSBERICHT UND DIE REGELMÄSSIG ERSCHEINENDEN PUBLIKATIONEN ERHÄLTlich SIND

Der ungekürzte Verkaufsprospekt des Fonds sowie alle jährlich und in kürzeren Abständen regelmäßig erscheinenden Unterlagen werden kostenlos innerhalb einer Frist von einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anteilinhabers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an:

MANDARINE GESTION - 40, Avenue George V - 75008 Paris

E-Mail: serviceclient@mandarine-gestion.com

Diese Unterlagen sind ferner abrufbar auf der Webseite www.mandarine-gestion.com.

II. BETEILIGTE

II.1. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MANDARINE GESTION

Aktiengesellschaft - 40, Avenue George V - 75008 PARIS

Von der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers = AMF) am 28. Februar 2008 unter der Nr. GP 0800 0008 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft.

II.2. DEPOTBANK UND VERWAHRSTELLE

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES

Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nr. 552 108 011.

Kreditinstitut mit Zulassung der französischen Bankenaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolutions.

Sitz der Gesellschaft: 3, Rue d'Antin - 75002 PARIS

Postanschrift: Grands Moulins de Pantin - 9, Rue du Débarcadère – 93500 PANTIN

Im Rahmen der Passivverwaltung des Fonds erfolgt die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sowie die Kontoführung für den Emittenten durch die Depotbank in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Euroclear France, bei der die Anteile zugelassen sind.

II.3. ABSCHLUSSPRÜFER

DELOITTE & ASSOCIÉS

Vertreten durch Olivier Galienne

185, avenue Charles de Gaulle – 92524 NEUILLY-SUR-SEINE

II.4. VERTRIEBSSTELLE

MANDARINE GESTION

40, Avenue George V - 75008 PARIS

Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzvermittlern gezeichnet oder zurückgenommen werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

II.5. ZENTRALISIERUNGSSTELLE

- Bevollmächtigte Zentralisierungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge:

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES

Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nr. 552 108 011.

Kreditinstitut mit Zulassung der französischen Bankenaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolutions.

Sitz der Gesellschaft: 3, Rue d'Antin - 75002 PARIS

Postanschrift: Grands Moulins de Pantin - 9, Rue du Débarcadère – 93500 PANTIN CEDEX

Kreditinstitut mit Zulassung der französischen Bankenaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolutions.

BEVOLLMÄCHTIGTE

- Administration und Rechnungslegung:

BNP PARIBAS FUND SERVICES FRANCE

Petits Moulins de Pantin - 9, Rue du Débarcadère - 93761 PANTIN CEDEX

Die Übertragungsvereinbarung für die Finanzverwaltung umfasst insbesondere die Aktualisierung der Rechnungslegung, die Ermittlung des Nettoinventarwertes, die Vorbereitung und Präsentation der Überprüfung durch den Abschlussprüfer und die Aufbewahrung der Rechnungslegung.

III. BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

III.1. ALLGEMEINE MERKMALE

III.1.1. Merkmale der Anteile

- ISIN-Codes:
 - R-Anteile: FR0010554303
 - I-Anteile: FR0010558841
 - G-Anteile: FR0010806778
 - M-Anteile: FR0010606814
 - S-Anteile: FR0011008796
 - L-Anteile: FR0010865592
 - P-Anteile: FR0011679018
 - I-Anteile (A): FR0011759414
- Art des mit der Anteilskategorie verknüpften Rechts: Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen, das anteilig zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz ist.
- Eintragung in einem Register oder Angabe der Modalitäten für die Passivverwaltung: die Passivverwaltung erfolgt durch BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES.
- Der Fonds ist bei Euroclear France zugelassen.
- Stimmrecht: Mit den Anteilen ist kein Stimmrecht verknüpft. Entscheidungen werden durch die Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Anteilinhaber erhalten jedoch Informationen über betriebliche Änderungen des Fonds entweder persönlich oder aus der Presse oder durch jedes andere Mittel gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- Form der Anteile: Alle Anteile sind Inhaberanteile.
- Angabe von Dezimalstellen der Anteile : JA NEIN
Anzahl der Dezimalstellen: Zehntel Hundertstel Tausendstel Zehntausendstel

III.1.2. Abschlussdatum

Letzter Börsentag im Dezember.

III.1.3. Besteuerung

Der Fonds an sich ist nicht steuerpflichtig. Allerdings können die Anteilinhaber für die vom Fonds gegebenenfalls ausgeschütteten Erträge oder beim Verkauf von Anteilen steuerpflichtig sein.

Die Besteuerung der vom Fonds ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder vom OGAW realisierten Buchgewinne oder -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die jeweilige Situation des Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz. So können bestimmte Erträge, die vom Fonds in Frankreich an Steuerausländer ausgeschüttet werden, in diesem Staat einer Quellensteuer unterliegen.

Hinweis: Je nach geltenden Steuergesetzen können die mit dem Besitz von OGAW-Anteilen eventuell verbundenen Buchgewinne und Erträge steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Anlegern, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater zu informieren.

PEA-berechtigt DSK-Vertrag Madelin-Gesetz PERP

III.2. BESONDERE BESTIMMUNGEN

III.2.1. ISIN-Codes

- R-Anteile: FR0010554303

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

- I-Anteile: FR0010558841
- G-Anteile: FR0010806778
- M-Anteile: FR0010606814
- S-Anteile: FR0011008796
- L-Anteile: FR0010865592
- P-Anteile: FR0011679018
- I-Anteile (A): FR0011759414

III.2.2. AMF-Klassifikation: „Aktien aus Ländern der Europäischen Union“

Der Fonds ist permanent in Höhe von mindestens 60% auf einem oder mehreren Märkten in Aktien investiert, die in einem oder mehreren Ländern der Europäischen Union ausgegeben wurden, darunter auch die Märkte der Eurozone.

Dachfonds oder AIF: unter 10% des Nettovermögens

III.2.3. Verwaltungsziel

Der Fonds hat das Ziel, eine Wertentwicklung zu erzielen, die die Performance des Index Stoxx Europe 600 Net Return während des empfohlenen Anlagezeitraums übertrifft.

III.2.4. Referenzindex

Die Performances werden mit der Entwicklung des Stoxx Europe 600 Net Return Index verglichen. Dieser Index stellt die globale Referenz der europäischen Märkte dar. Er setzt sich aus 600 ausgewählten Aktien aus 16 Ländern der Euro-Zone, Großbritannien, Dänemark, der Schweiz, Norwegen und Schweden zusammen.

Codes: Reuters: STOXXR, Bloomberg: SXXR Index

Der Referenzindex lautet auf Euro. Die Wertentwicklung des Index berücksichtigt die Dividenden der ihn bildenden Aktien . Weitere Informationen zu diesem Index: www.stoxx.com.

Der Fonds verfolgt dennoch nicht das Ziel, in der einen oder anderen Weise die Performance dieses Index nachzubilden. Er tätigt seine Investitionen vielmehr auf der Grundlage von Kriterien, die zu bedeutenden Abweichungen von der Entwicklung dieses Index führen können. Die Anlagen in Unternehmen werden gemäß Gewichtungen vorgenommen, die nicht dem relativen Gewicht der jeweiligen Gesellschaft innerhalb des Index entsprechen.

III.2.5. Anlagestrategie

III.2.5.1 Verwendete Strategien

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Analyse von Gesellschaften aufgebaut und verwaltet, die Kursabschläge verzeichnen und ein höheres Bewertungspotenzial aufweisen. Die durchgeführten Analysen ermöglichen es, den Industriewert des Unternehmens zu bestimmen und eine Minderung des gemessenen Kursabschlages vorwegzunehmen (wirtschaftlicher Wert höher als Börsenkurs).

Das Anlageuniversum des Fonds umfasst 2.000 europäische Aktien. Die Entwicklung von rund 800 dieser Aktien wird von den Fondsmanagern besonders genau verfolgt.

Die qualitative Analyse erfolgt für jedes Unternehmen, das zum Anlageuniversum gehört, einzeln. Jeder Titel, wird – unter Berücksichtigung des sektoriellen und wirtschaftlichen Umfeldes – einer Analyse unterzogen, die es dem Fondsmanager ermöglicht, das Wertsteigerungspotenzial, die Qualität des Managements, die Wettbewerbsposition, die Kapitalintensität, die Schaffung von sozialen und gesellschaftlichen Werten zu bewerten.

Die qualitative Analyse ermöglicht es dem Fondsmanager, die Eigenkapitalrendite, den Vermögenswert, den Umsatz, die Rentabilität, etc. zu messen.

Die „Value“-orientierte Verwaltung erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers unter Berücksichtigung seiner Überzeugungen. Sie ermöglicht einen hohen Grad an Autonomie bei der Wahl der Anlagen und der Konzentration des Portfolios auf eine begrenzte Anzahl von Titeln.

III.2.5.2 Asset-Kategorien und Finanzkontrakte, in die der Fonds investieren will

III.2.5.2.1 Fondsvermögen (ohne integrierte Derivate)

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

Das Portfolio des Fonds wird aus den nachstehenden Vermögenskategorien und Finanzinstrumenten gebildet:

– Aktien

Der Fonds legt mindestens 60% seines Vermögens auf Aktienmärkten von Ländern der Europäischen Union an. Ergänzend kann er auf den Aktienmärkten von OECD-Ländern und Schwellenländern investieren.

Das Gesamtengagement des Fonds auf Aktienmärkten liegt zwischen 60 und 110% des Nettovermögens des Fonds.

Auf Grund seines Anspruchs auf die Steuervorteile von Aktiensparplänen (PEA) ist der Fonds mit mindestens 75% seines Nettovermögens in PEA-berechtigte Papiere investiert.

Die Anlagen erfolgen opportunistisch im Ermessen des Fondsmanagers und ohne Vorgaben bezüglich der geografischen oder sektorenspezifischen Aufteilung oder bezüglich des Börsenwertes. Ausschlaggebend für die Auswahl und den Anteil der im Portfolio gehaltenen Papiere ist ausschließlich ihr Aufwertungspotenzial.

Abgesehen von Aktien, die mindestens 75% des Fondsvermögens darstellen, können die nachstehenden Vermögenswerte in Höhe von maximal 25% im Portfolio geführt werden:

– Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Fonds kann der Fondsmanager Anleihen, Wandelanleihen, Forderungspapiere, Einlagen und Geldmarktinstrumente nutzen.

Die Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Schuldtiteln wird nicht im Voraus festgelegt, sondern erfolgt ausgehend von den Marktgelegenheiten. Desgleichen legt der Fondsmanager ausgehend von den Verwaltungszielen und den Marktgelegenheiten die Duration und die Sensitivität der Anleihen fest, die er im Portfolio hält. Die Emittenten der im Portfolio gehaltenen Papiere müssen über ein „Investment Grade“-Rating durch mindestens eine anerkannte Agentur verfügen (z.B. mindestens BBB- bei S&P, Moody's oder Fitch) oder ihre von der Verwaltungsgesellschaft bewertete Kreditwürdigkeit muss diesem Niveau entsprechen (ansonsten ein gleichwertiges kurzfristiges Rating durch eine der drei vorstehend genannten Agenturen).

– OGAW, AIF, Investmentfonds und Tracker oder Exchange Traded Funds (ETF)

Im Rahmen seiner Finanzverwaltung oder des Zugangs zu bestimmten Märkten oder Verwaltungsstilen (sektorenspezifisch oder geografisch usw.) kann der Fonds bis zu 10% seines Nettovermögens in andere OGAW / AIF investieren. Der Fonds kann in von Mandarine Gestion verwaltete OGAW investieren.

Die Investitionen erfolgen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen in:

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts (OGAW);
- Alternative Investmentfonds (AIF).

AMF-Einstufung von OGAW oder alternativen Investmentfonds: jede AMF-Einstufung entsprechend den Erläuterungen in den AMF-Anweisungen, in denen die Funktionsregeln von OGAW und AIF festgelegt sind.

Der Fonds kann punktuell auf so genannte Tracker, indexierte börsennotierte Anlageinstrumente und Exchange Traded Funds zurückgreifen.

III.2.5.2.2 *Derivate*

Der Fonds kann in Terminfinanzinstrumenten anlegen (die auf geregelten und organisierten französischen und ausländischen Märkten und/oder Freiverkehrsmärkten gehandelt werden). In diesem Rahmen kann der Fonds Positionen einnehmen, die es ihm ermöglichen, den Marktschwankungen Rechnung zu tragen.

Die Interventionen des Fonds können mit folgenden Zielen erfolgen:

- entweder zur Absicherung des „Aktien“-Risikos des Portfolios bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben bezüglich des permanenten Engagements auf den Aktienmärkten der Europäischen Union in Höhe von mindestens 60%;
- oder zum Engagement des Portfolios in Wirtschaftssektoren, Aktien, Währungen oder Marktindizes durch die Verwendung von Instrumenten wie Terminkontrakte oder Optionen.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

Ferner können Interventionen auf Freiverkehrsmärkten im Rahmen der Liquiditätsverwaltung oder von Devisentransaktionen erfolgen.

Der Fonds kann Derivate in Höhe von bis zu 100% seines Nettovermögens verwenden. Das Engagement des Portfolios darf 100% nicht überschreiten. Bei umfangreichen Zeichnungen oder Rücknahmen oder bei erheblichen Marktschwankungen kann der Fonds jedoch vorübergehend zu über 100% engagiert sein.

Für sämtliche Transaktionen darf die Summe der Eventualverbindlichkeiten das Einfache des Fondsvermögens des OGAW nicht überschreiten.

III.2.5.2.3 Papiere, die Derivate umfassen (Warrants, Credit Link Notes, EMTN, Optionsscheine, etc.)

Art der verwendeten Instrumente: Im Wesentlichen Warrants, Optionsscheine sowie alle Arten von Anleihen, die mit Umwandlungs- oder Zeichnungsrechten verbunden sind. Insbesondere kann der Fonds in Papieren anlegen, die ein Aktienengagement umfassen (Wandelanleihen, in Aktien umtauschbare oder rückzahlbare Anleihen).

Nutzungsstrategie für integrierte Derivate zur Erreichung des Verwaltungsziels: Interventionen mit Wertpapieren, die Derivate umfassen, laufen genauso ab wie mit Derivaten. Die Inanspruchnahme von Wertpapieren, die Derivate enthalten, unterliegt ihrem eventuellen Vorteil im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis oder auf die Liquidität. Der Fonds kann Wertpapiere, die Derivate umfassen, in Höhe von bis zu 100% des Nettovermögens nutzen.

III.2.5.2.4 Einlagen

Der Fonds kann Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen. Diese Einlagen sollen zur Verzinsung der liquiden Mittel beitragen. Auf Euro oder Devisen lautende Einlagen, welche die vier Bedingungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erfüllen, können bis zu 100% des Fondsvermögens ausmachen.

III.2.5.2.5 Bargeldleihe

Im Rahmen seines normalen Betriebs kann es vorkommen, dass der Fonds punktuell einen Negativsaldo aufweist und sich in diesem Fall Bargeld leiht, das 10% seines Vermögens nicht übersteigen darf.

III.2.5.2.6 Vorübergehender Wertpapierkauf und -verkauf

Entfällt.

III.2.6 Risikoprofil

Das Geld der Anleger wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unsicherheiten der Märkte. Die Aufstellung der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Fonds ist ein OGAW der Kategorie „Aktien der Europäischen Union“, so dass für Anleger in erster Linie folgende Risiken bestehen:

Kapitalverlustrisiko:

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass der Fonds den Zielen des Anlegers nicht unbedingt Rechnung trägt und der Anleger das ursprünglich investierte Kapital möglicherweise nicht vollständig zurückerhält, da der Fonds über keine Garantie bzw. keinen Schutz für das investierte Kapital verfügt.

Aktienrisiko:

Der Fonds investiert zu über 60% auf einem oder mehreren Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterworfen sein können. Das Aktienrisiko entspricht einer Baisse der Aktienmärkte. Da der Fonds in Aktien angelegt ist, kann der Nettoinventarwert in diesem Fall deutlich sinken.

Wechselkursrisiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko von Kursschwankungen ausländischer Währungen, die sich auf den Wert der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere auswirken. Der Fonds kann direkt oder über andere OGAW / AIF Wertpapiere halten, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten. In diesem Fall können Schwankungen der Wechselkurse zum Rückgang des Nettoinventarwertes führen. Das Wechselkursrisiko kann durch Derivate abgesichert werden.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit Small und Mid Caps:

Auf Grund seiner verwaltungstechnischen Ausrichtung kann der Fonds in Small und Mid Caps investieren, die angesichts ihrer spezifischen Merkmale ein Liquiditätsrisiko aufweisen können. Auf Grund der Enge des Marktes ist die Hausse ebenso wie die Baisse-Entwicklung dieser Papiere ausgeprägter und kann zu einem Anstieg der Volatilität des Nettoinventarwertes führen. Die Anlage in Unternehmen mit niedrigem Börsenwert spielt jedoch kaum eine Rolle.

Zinsrisiko:

Auf Grund seiner Verwaltungsausrichtung kann für den Fonds ein Zinsrisiko bestehen. Das Zinsrisiko führt zu einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Ausrichtung der Zinsmärkte entwickelt sich in umgekehrter Richtung zu den Zinsen. Das Risiko besteht darin, dass der Preis von Forderungen und Anleihen sinkt, wenn die Zinsen steigen.

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko birgt die Gefahr, dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Das Kreditrisiko ist auf Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente begrenzt, welche höchstens 25% des Nettovermögens ausmachen dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieses Risiko zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Fonds führen kann.

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis:

Der für den Fonds geltende Verwaltungsstil mit Dispositionsbefugnis basiert auf der Wertpapierauswahl und der Einschätzung der verschiedenen Märkte. Es besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht immer in die leistungsfähigsten Werte anlegt, so dass die Wertentwicklung des Fonds hinter dem Verwaltungsziel zurückbleibt. Zudem kann der Nettoinventarwert des Fonds eine negative Entwicklung aufweisen. Ein Großteil der Wertentwicklung hängt von der Fähigkeit des Fondsmanagers ab, die Marktbewegungen vorherzusehen.

Ergänzend bestehen folgende Risiken:

Schwellenländerrisiko:

Die Funktions- und Aufsichtsbedingungen in Schwellenländern können von den Standards der führenden internationalen Finanzplätze abweichen. So können die Informationen zu bestimmten Wertpapieren unvollständig und ihre Liquidität geringer sein, so dass die Wertentwicklung dieser Papier volatil sein kann. Bei einem Kursrückgang von Wertpapieren aus Schwellenländern kann somit auch der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

Kontrahentenrisiko:

Für den Fonds besteht auf Grund der Verwendung von Terminfinanzinstrumenten ein Kontrahentenrisiko. Die Kontrakte für derartige Finanzinstrumente können mit einem oder mehreren Kreditinstituten geschlossen werden, die nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen in Bezug auf diese Instrumente nachzukommen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieses Risiko zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des OGAW führen kann.

III.2.7 Betroffene Anleger und typisches Anlegerprofil

- I-L- und M-Anteile für institutionelle und mit ihnen gleichgestellte Anleger
- G-Anteile ausschließlich für juristische Personen, die den deutschen Steuer- und Rechtsvorschriften und insbesondere den Bestimmungen von § 5 Investmentsteuergesetz unterliegen, sowie juristische Personen österreichischen Rechts.
- S-Anteile für institutionelle und gleichgestellte Anleger aus Spanien und Italien.
- R-Anteile für alle Anleger.
- P-Anteile: für institutionelle Anleger – Österreichische Pensionskassen
- I-Anteile (D): für institutionelle Anleger.

Der Fonds richtet sich an alle Anleger, die sich für eine dynamische Wertentwicklung interessieren und dazu bereit sind, ein erhebliches Aktienrisiko einzugehen. Der für jeden Anleger angemessene Investitionsbetrag hängt von seiner persönlichen Situation ab. Zur Festlegung dieses Betrags muss er sein persönliches Vermögen, seine derzeitigen und künftigen Bedürfnisse, seinen Anlagehorizont, aber auch seine Risikobereitschaft oder im Gegenteil seinen Wunsch, einer konservativen Anlage den Vorzug zu geben, berücksichtigen. Ferner wird Anlegern unbedingt empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

Die Anteile dieses Fonds wurden nicht gemäß US Securities Act of 1933 registriert. Sie dürfen daher in den Vereinigten Staaten oder auf Rechnung oder zu Gunsten einer „US Person“ laut Definition der amerikanischen Vorschrift „Regulation S“ weder direkt noch indirekt in den USA angeboten oder verkauft werden.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG
Empfohlene Anlagedauer: mindestens 5 Jahre.

III.2.8 Modalitäten für Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Thesaurierender OGAW für bestimmte Anteile, nämlich: I-, R-, M-, G-, P- und L-Anteile.

Verbuchung nach der Methode der eingelösten Kupons. Die erzielten Nettobuchgewinne werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

Verwendung des Nettoergebnisses von I-Anteilen (D): Thesaurierung und/oder Ausschüttung. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, das Nettoergebnis ganz oder teilweise zu thesaurieren und/oder auszuschütten bzw. auf neue Rechnung vorzutragen. Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne: Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, sich für die Thesaurierung und/oder Ausschüttung zu entscheiden. Gegebenenfalls können die erzielten Nettobuchgewinne auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr ganz oder teilweise ausgeschüttet oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

III.2.9. Merkmale der Anteile (Rechnungswährung, Stückelung usw.)

	R-Anteile	S-Anteile	I-Anteile	G-Anteile	M-Anteile	P-Anteile	L-Anteile	I-Anteile (A)
ISIN-Code	FR0010554303	FR0011008796	FR0010558841	FR0010806778	FR0010606814	FR0011679018	FR0010865592	FR0011759414
Gewinnverwendung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung/Ausschüttung
Rechnungswährung	EUR							
Betroffene Anleger	Alle Anleger	Spanische und italienische Anleger (3)	Institutionelle und gleichwertige Anleger	Institutionelle Anleger deutschen und österreichischen Rechts (1)	Institutionelle und gleichwertige Anleger (2)	Institutionelle Anleger Österreichische Pensionskassen (4)	Institutionelle und gleichwertige Anleger	Institutionelle und gleichwertige Anleger (2)
Mindestzeichnung	1 Anteil	EUR 300 000	EUR 1 000 000	EUR 1 000 000	EUR 40 000 000	EUR 50.000.000 (5)	EUR 40 000 000 (2)	EUR 1 000 000
Spätere Mindestzeichnung	Zehntausendstel Anteil							
Ursprünglicher Nettoinventarwert	EUR 500	EUR 5 000	EUR 5 000	EUR 5 000	EUR 50 000	EUR 100.000	EUR 50 000	EUR 5 000
Dezimalstellen	Ja, zehn Tausendstel							

- (1) Juristische Personen, welche den deutschen Steuer- und Rechtsbestimmungen unterliegen (insbesondere § 5 Investmentsteuergesetz), sowie juristische Personen österreichischen Rechts.
- (2) Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, die nur einen Anteil zeichnen kann.
- (3) Institutionelle und gleichwertige Anleger mit Sitz oder Steuerwohnsitz in Italien oder Spanien.
- (4) Österreichischen Pensionskassen vorbehalten Anteil.

III.2.10. Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Bewertungsstichtag bis 12 Uhr Mittag Pariser Zeit (*Cut-off-Time*) bei der Depotbank zentralisiert und auf Basis des nächsten Nettoinventarwertes und damit zu unbekanntem Kurs ausgeführt. Ihre Bezahlung erfolgt am zweiten auf den Ermittlungsstichtag des Nettoinventarwertes folgenden Börsengeschäftstag, der kein Feiertag ist.

Möglichkeit zur Zeichnung bestimmter Beträge und/oder Bruchteilsanteile; Rücknahmen erfolgen ausschließlich in Anteilen (zehn Tausendstel).

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds sind zu richten an:

- **Bevollmächtigte Zentralisierungsstelle:**

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
Sitz: 3, Rue d'Antin – 75002 PARIS.
Postanschrift: Grands Moulins de Pantin - 9, Rue du Débarcadère – 93500 PANTIN Cedex.

Zeichnungen und Rücknahmen werden um 12 Uhr, Pariser Zeit (*Cut-off Time*) zentralisiert.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

- **Transferstelle in Luxemburg (Regional Transfer Agent):**

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - Filiale Luxemburg
Sitz: 33, Rue de Gasperich – L-5826 Hesperange – Großherzogtum Luxemburg.

Zeichnungsanträge, die an den *Regional Transfer Agent, BNP Paribas Securities Luxembourg Branch* gerichtet werden, müssen zwei Stunden vor dem vorstehend genannten Zentralisierungszeitpunkt eingehen (*Cut-off Time*).

Datum und Berechnung des Nettoinventarwertes: täglich für alle Anteile. Der Nettoinventarwert wird an jedem Börsentag berechnet, der auf den französischen Finanzmärkten kein Feiertag ist (offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Der Nettoinventarwert des Fonds ist auf einfache Anfrage erhältlich bei:

- MANDARINE GESTION – 40, Avenue George V – 75008 Paris;
- oder unter folgender E-Mail-Adresse: serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der Nettoinventarwert ist ferner auf folgender Webseite abrufbar: www.mandarine-gestion.com.

Anleger, die Anteile zeichnen möchten, und Anteilinhaber, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragen möchten, werden gebeten, sich bei Ihrem kontoführenden Institut nach der Frist für die Berücksichtigung ihres Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags zu erkundigen, wobei dieser Zeitpunkt vor der vorstehend genannten Zentralisierungsfrist liegen kann.

Zeichnungen und Rücknahmen, die aus einem Auftrag resultieren, der nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Frist eingeht (*Late Trading*), sind untersagt.

III.2.11 Kosten und Gebühren

Durch den Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr erhöht sich der vom Anleger zu zahlende Zeichnungspreis bzw. verringert sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend. Mit den beim OGAW verbleibenden Gebühren werden die von ihm getragenen Unkosten für die Anlage bzw. Rücknahme der anvertrauten Guthaben gedeckt. Die nicht beim Fonds verbleibenden Gebühren gehen an die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsgesellschaften.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu tragende Gebühren	Berechnungsgrundlage	Satz lt. Preisliste I-, I- (D) & R-Anteile	Satz lt. Preisliste G- & S-Anteile	Satz lt. Preisliste M-, P- & L-Anteile
Nicht beim Fonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	Höchstens 2 %		
Beim Fonds verbleibender Ausgabeaufschlag		Entfällt		
Nicht beim Fonds verbleibende Rücknahmegebühr		Entfällt	Höchstens 2%	
Beim Fonds verbleibende Rücknahmegebühr		Entfällt		

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten umfassen sämtliche dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Zu den Transaktionskosten gehören die Vermittlungsgebühren (Intermediäre, Börsensteuer usw.) und die Umsatzprovision (siehe nachstehende Übersicht „Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten“).

Neben den Betriebskosten können eventuell folgende Gebühren anfallen:

- Performancegebühren. Durch sie wird die Verwaltungsgesellschaft vergütet, wenn der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden dem OGAW in Rechnung gestellt.
- dem OGAW in Rechnung gestellte Umsatzprovision.
-

Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz lt. Preisliste I-, I- (D) & G-Anteile	Satz lt. Preisliste S-Anteile	Satz lt. Preisliste R-Anteile	Satz lt. Preisliste M- & P-Anteile	Satz lt. Preisliste L-Anteile
Maximale Betriebs- und Verwaltungskosten	Nettovermögen	0,90 % inkl. MWSt.	1,40 % inkl. MWSt.	2,20 % inkl. MWSt.	0,60 % inkl. MWSt.	0,75% inkl. MWSt.
Performancegebühr (1)	Nettovermögen	15% der Performance über dem Stoxx 600 Total Return				-
Der Verwaltungsgesellschaft zustehende maximale Umsatzprovision:	Transaktionsbetrag	0 bis 0,10% inkl. MWSt. des Bruttobetrags				
Maximale Umsatzprovision für Depotbank / Verwahrstelle(2)	Feste Gebühr pro Operation/Transaktion	0 bis 115 € inkl. MWSt.				

(1) Die Performancegebühr ist variablen Kosten gleichzusetzen. Berechnungszeitraum:

Für R-, I-, I- (D), G-, S- und M-Anteile entspricht der Berechnungszeitraum dem Geschäftsjahr des OGAW.

Für P-Anteile entspricht der Berechnungszeitraum für die Performancegebühr drei Geschäftsjahren. Der erste Berechnungszeitraum beginnt am Tag der Auflegung der P-Anteile und endet am 31. Dezember 2016.

Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwertes entspricht die Performance des Fonds der positiven Differenz zwischen dem Nettovermögen des Fonds vor Berücksichtigung einer eventuellen Rückstellung für Performancegebühren und dem Nettovermögen eines fiktiven OGAW, der die Performance des Referenzindex erzielt und dasselbe Zeichnungs- und Rücknahmeschema wie der Fonds verzeichnet.

Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwertes ist die Performancegebühr, die 15% inkl. MWSt. der Wertentwicklung über dem Index Stoxx Europe 600 Net Return mit Wiederanlage der Dividenden (ISIN-Code: EU0009658210) entspricht, Gegenstand einer Rückstellung oder einer Auflösung der Rückstellung, und zwar maximal in Höhe der vorhandenen Rückstellung. Eine derartige Rückstellung kann nur dann gebildet werden, wenn der Nettoinventarwert nach Berücksichtigung einer eventuellen Rückstellung für Performance-Gebühren über dem Nettoinventarwert vom Geschäftsjahresbeginn liegt. Bei Rücknahmen wird der Anteil der den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Performancegebühr von der Verwaltungsgesellschaft eingenommen. Abgesehen von Rücknahmen wird die Performancegebühr von der Verwaltungsgesellschaft am Ende jedes Berechnungszeitraums erhoben. Eine Beschreibung der für die Berechnung der Performancegebühr verwendeten Methode wird den Anlegern von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gehalten.

(2) Für die Ausübung ihrer Aufgaben stellt die Depotbank in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle des Fonds feste oder pauschale Beträge pro Transaktion in Rechnung, je nach Art der Wertpapiere, der Märkte und der gehandelten Finanzinstrumente. Jeder zusätzliche, an einen Vermittler gezahlte Betrag wird vollständig auf den Fonds abgewälzt und als Umsatzprovision zusätzlich zu den von der Depotbank und der Verwahrstelle erhobenen Gebühren berechnet. Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden bei der Ermittlung jedes Nettoinventarwertes direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds erfasst

Soft Commissions: Intermediäre oder Kontrahenten bieten der Verwaltungsgesellschaft des Fonds keine „Soft Commissions“ an.

Berechnung und Zuteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren: Entfällt.

Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler:

Mandarine Gestion setzt mehrere Kriterien für die Auswahl der Intermediäre an, die die optimale Ausführung von Börsenaufträgen garantieren. Dabei handelt es sich um quantitative und qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, auf denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen in Bezug auf bestimmte geografische Gebiete und Anlageinstrumente anbieten. Die Analyse Kriterien betreffen unter anderem die Verfügbarkeit und Reaktivität der Ansprechpartner, die Geschwindigkeit, die Verarbeitungs- und Ausführungsqualität der Aufträge sowie die Vermittlungskosten.

IV. INFORMATIONEN ZUM VERTRIEB

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds sind zu richten an:

- **Die Zentralisierungsstelle:**

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES

Sitz: 3, Rue d'Antin – 75002 Paris.

Postanschrift: 5, Rue du Débarcadère – 93731 Pantin Cedex.

Zeichnungen und Rücknahmen werden um 12 Uhr, Pariser Zeit, zentralisiert (*Cut-off Time*).

- **Die Transferstelle in Luxemburg (Regional Transfer Agent):**

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - Filiale Luxemburg
Sitz: 33, Rue de Gasperich – L-5826 Hesperange – Großherzogtum Luxemburg.

Zeichnungsanträge an den *Regional Transfer Agent* müssen zwei Stunden vor der vorstehend genannten Zentralisierungszeit (*Cut-off Time*) vorzentralisiert werden.

Die Anteilinhaber werden von den Fonds betreffenden Änderungen gemäß den Modalitäten informiert, die von der Autorité des Marchés Financiers festgelegt werden: besondere Information oder jedes andere Mittel (Finanzaufstellungen, regelmäßig erscheinende Dokumente usw.).

Der Verkaufsprospekt des Fonds, der Nettoinventarwert, die letzten jährlich oder in kürzeren Abständen regelmäßig erscheinenden Dokumente und der Bericht über die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft sowie der Bericht über die Bedingungen zur Ausübung dieser Stimmrechte sind innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers erhältlich und werden kostenlos zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an:

- MANDARINE GESTION – 40, Avenue George V – 75008 Paris;
- oder per E-Mail an: serviceclient@mandarine-gestion.com.

Die Informationen im Hinblick auf die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Anlagestrategie sind der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Adresse www.mandarine-gestion.com sowie dem Jahresbericht des Fonds zu entnehmen.

V. ANLAGEBESTIMMUNGEN

Der Fonds unterliegt sämtlichen Anlagebestimmungen und Koeffizienten für OGAW, die unter 10% ihres Vermögens in Anteile französischer oder europäischer OGAW / AIF investieren. Die wichtigsten vom Fonds verwendeten Finanzinstrumente und Verwaltungstechniken sind den besonderen Bestimmungen des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Der OGAW erfüllt die Anlagebestimmungen der europäischen Richtlinie Nr. 2009/65/EG in der geänderten Fassung.

VI. GLOBALES RISIKO

Die Bestimmung des globalen Risikos erfolgt anhand des so genannten *Commitment Approach*.

VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND ERFASSUNG DER VERMÖGENSWERTE

Die Regeln für die Vermögensbewertung basieren einerseits auf Bewertungsmethoden und andererseits auf praktischen Modalitäten, die dem Anhang zum Jahresabschluss und dem Verkaufsprospekt zu entnehmen sind. Die Bewertungsregeln werden unter ihrer Verantwortung von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds festgelegt. Der Nettoinventarwert wird an jedem Pariser Börsengeschäftstag an den französischen Märkten (offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.) berechnet, der kein Feiertag ist, und am selben Tag datiert.

VII.1. REGELN FÜR DIE VERMÖGENSBEWERTUNG

Der OGAW unterliegt den Rechnungslegungsbestimmungen des französischen Ausschusses für Buchführungsbestimmungen laut Verordnung Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf die Rechnungslegung von OGAW, abgeändert durch die Verordnungen Nr. 2004-09 vom 23. November 2004 und Nr. 2005-07 vom 3. November 2005.

Die Rechnungslegung für das Wertpapierportfolio erfolgt unter Bezugnahme auf die historischen Kosten: Zugänge (Kauf oder Zeichnung) und Abgänge (Verkauf oder Erstattung) werden auf Basis des Kaufpreises ohne Kosten erfasst. Bei jedem Abgang entsteht ein Buchgewinn oder -verlust für Verkauf oder Erstattung und eventuell eine Erstattungsprämie.

Die fälligen Kupons auf übertragbare Forderungspapire werden zum Stichtag des Nettoinventarwertes angesetzt.

Der OGAW bewertet sein Wertpapierportfolio zum aktuellen Wert, der aus dem Marktwert resultiert, oder falls kein Markt vorhanden ist, aus finanziellen Methoden. Die Differenz zwischen Eingangswert und aktuellem Wert führt zu einem Buchgewinn oder -verlust, der als „Schätzungsdifferenz des Portfolios“ erfasst wird

Bewertung von Bilanzposten sowie von festen und bedingten Termingeschäften:

- **Wertpapiere**
Aktien, Anleihen und gleichgestellte Wertpapiere werden auf Basis der Schlusskurse oder auf Basis der letzten bekannten Kurse bewertet, umgerechnet in die Rechnungswährung gemäß dem in Paris am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurs.
- **OGAW- / AIF-Anteile**
Anteile von OGAW / AIF werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert am effektiven Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet. Die Bewertung von Ziel-OGAW / AIF mit monatlicher Nettoinventarwertermittlung erfolgt auf Basis des letzten bekannten Nettoinventarwertes (offiziell oder geschätzt), der am effektiven Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes des Fonds veröffentlicht wird.
- **Übertragbare Forderungspapiere (T.C.N.)**
 - Übertragbare Forderungspapiere (T.C.N.) mit einer Restlaufzeit von über drei Monaten werden zum Marktzins bewertet, der von den Fondsmanagern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Zinsen des Interbankenmarktes durch den Bankenverbandes der Europäischen Union (FBE) erfasst wird. Der geltende Zins ist in Ermangelung signifikanter Transaktionen der Euribor für Wertpapiere mit weniger als einem Jahr Laufzeit, der Zins für französische Schatzbriefe (BTAN) (veröffentlicht durch die von den französischen Finanzbehörden ausgewählten Spezialisten (S.V.T.)) für Wertpapiere mit über einem Jahr Laufzeit, gegebenenfalls zuzüglich einer Spanne, die den Merkmalen des Emittenten Rechnung trägt.
 - Übertragbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit bei Ausgabe oder Kauf bzw. einer Restlaufzeit unter drei Monaten werden bis zur Fälligkeit zum Ausgabe- oder Kaufzins oder zum letzten für ihre Bewertung zum Marktzins gewählten Zins linear bewertet.

In Abweichung zu den vorstehenden Bestimmungen können Wertpapiere, deren notierter Kurs ihren wahrscheinlichen Handelswert nicht zum Ausdruck bringt (unbedeutende Transaktionsvolumen usw.), unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft ausgehend von Informationen bewertet werden, die vom Markt bereit gestellt werden.

Für Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt wurde, berichtet die Verwaltungsgesellschaft ihre Bewertung ausgehend von den Schwankungen, die auf Grund laufender Ereignisse wahrscheinlich sind.

- **Einlagen**
Einlagen werden zu ihrem Inventarwert bewertet.
- **Devisen**
Devisen werden zum von der EZB um 15 Uhr (Pariser Zeit) am Stichtag der Nettoinventarwertermittlung veröffentlichten Tageskurs bewertet.

Beschreibung von Eventualverbindlichkeiten:

- **Transaktionen auf geregelten Märkten**
 - **Feste Termingeschäfte:** sie werden, je nach Markt, zum Abrechnungskurs bewertet. Die entsprechenden Engagements werden folgendermaßen berechnet: Kurs des Terminkontraktes x Nennwert des Kontraktes x Menge.
 - **Bedingte Termingeschäfte:** sie werden, je nach Markt, zum ersten Kurs oder zum Abrechnungskurs bewertet. Das Engagement entspricht der Übersetzung der Option in Basiswert-Äquivalente und wird folgendermaßen berechnet: Delta x Menge x Anteil oder Nennwert des Kontraktes x Kurs des Basiswertes.
- **Transaktionen auf Freiverkehrsmärkten**
 - **Zinsgeschäfte:** Bewertung zum Marktpreis auf Basis von Informationen aus einem Finanzticker (Bloomberg, Reuters usw.) und ggf. durch Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode.
 - **Zinstauschgeschäfte:** Transaktionen mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf Basis von Informationen aus einem Finanzticker (Bloomberg, Reuters usw.) und ggf. durch Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode.
 - **Besicherte und unbesicherte Geschäfte:**
 - Fester Zins / Variabler Zins: Nennwert des Kontraktes

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

- Variabler Zins / Fester Zins: Nennwert des Kontraktes
- Transaktionen mit einer Restlaufzeit unter oder gleich 3 Monaten: lineare Bewertung.
- Bei einem Zinstauschgeschäft, das zum Marktpreis bewertet wird, mit einer Restlaufzeit unter oder gleich 3 Monaten ist der letzte gewählte Zins bis zur endgültigen Rückzahlung fest, außer im Falle einer besonderen Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehender Absatz).

Das Engagement wird folgendermaßen berechnet:

- Besicherte Geschäfte: Nennwert des Kontraktes
- Unbesicherte Geschäfte: Nennwert des Kontraktes
- **Andere Transaktionen auf Freiverkehrsmärkten**
 - Zins-, Devisen- oder Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf Basis von Informationen aus einem Finanzticker (Bloomberg, Reuters usw.) und ggf. durch Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode
 - Das Engagement wird folgendermaßen dargestellt: Nennwert des Kontraktes.

Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Papiere

Papiere, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

VII.2. BUCHUNGSMETHODE

- **Methode für die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren**
Methode der fälligen Kupons inklusive.
- **Methode für die Berechnung der festen Verwaltungskosten**
Die Verwaltungskosten werden bei der Ermittlung jedes Nettoinventarwertes direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds erfasst.
- **Ergebnisverwendung für Anteile:**
Gemäß den Bestimmungen des von der französischen Börsenaufsicht zugelassenen ungekürzten Verkaufsprospektes erfolgen keine Ausschüttungen, da es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt.

VIII. REGLEMENT

ABSCHNITT I – FONDSVERMÖGEN UND ANTEILE

ARTIKEL 1 – MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil demselben Bruchteil des Fondsvermögens (oder ggf. des Teilfonds) entspricht. Jeder Anteilinhaber hat im Verhältnis zu den sich in seinem Besitz befindenden Anteilen ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen.

Die Laufzeit des Fonds ist – außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der im vorliegenden Reglement vorgesehenen Verlängerung – auf 99 Jahre ab dem 20.12.2007 befristet.

Anteilkategorien: Die Merkmale der einzelnen Anteilkategorien und die für sie geltenden Bedingungen werden im Verkaufsprospekt des Fonds erläutert.

Für die verschiedenen Anteilkategorien gilt:

- Sie können unterschiedlichen Gewinnverwendungsmethoden unterliegen (ausschüttend oder thesaurierend).
- Sie können auf unterschiedliche Währungen lauten.
- Für sie können unterschiedliche Verwaltungsgebühren gelten.
- Für sie können unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gelten.
- Sie können unterschiedliche Nennwerte aufweisen.
- Sie können ganz oder teilweise mit einer systematischen Risikoabsicherung laut Definition im Verkaufsprospekt versehen sein. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, die die Folgen von Absicherungsgeschäften in anderen Anteilkategorien des OGAW auf ein Minimum reduzieren.
- Sie können einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel, gestückelt werden und werden als Bruchteile von Anteilen bezeichnet.

Die Bestimmungen des Reglements, die die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen regeln, werden auf Bruchteile von Anteilen angewendet, deren Wert immer dem anteiligen Wert des entsprechenden Anteils entspricht. Alle anderen Bestimmungen des Reglements in Bezug auf die Anteile werden auf die Bruchteile von Anteilen angewendet, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt werden muss, es sei denn, dass eine andere Regelung vorgesehen ist.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann auf alleinigen Beschluss die Teilung der Anteile durch die Ausgabe neuer Anteile vornehmen; diese werden den Anteilinhabern als Ersatz für ihre alten Anteile zugewiesen.

ARTIKEL 2 – MINDESTVERMÖGEN

Anteile können nur dann zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds (oder eines Teilfonds) unter 300 000 Euro sinkt. Sollte das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter diesem Betrag liegen, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um die Auflösung des betroffenen OGAW oder eine der in Artikel 411-16 des Reglements der AMF (Umwandlung des OGAW) vorzunehmen.

ARTIKEL 3 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber zum Inventarwert, ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlages ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen werden zu den Bedingungen und gemäß den im Verkaufsprospekt aufgeführten Modalitäten vorgenommen.

Anteile von Investmentfonds können gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an eine Zulassung zum amtlichen Börsenhandel gebunden sein.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts vollständig eingezahlt sein. Sie sind in bar und/oder durch Einlage von Wertpapieren zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen, und verfügt hierfür ab deren Einlage über eine Frist von sieben Tagen, um ihre Entscheidung diesbezüglich mitzuteilen. Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 genannten Grundsätzen bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach der Annahme der besagten Wertpapiere.

Rücknahmen erfolgen ausschließlich in bar, außer im Falle der Auflösung des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis gegeben haben, in Wertpapieren vergütet zu werden. Die Auszahlung erfolgt durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach der Bewertung des Anteils.

Sollte die Rückerstattung im Falle außergewöhnlicher Umstände eine vorherige Realisierung des Fondsvermögens erfordern, kann diese Frist bis auf höchstens 30 Tage verlängert werden.

Außer im Falle eines Nachlasses oder einer Schenkung zu Lebzeiten wird die Veräußerung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern untereinander oder von Anteilinhabern an Dritte mit einer Rücknahme gleichgesetzt, der eine Zeichnung folgt; handelt es sich um einen Dritten, so muss der Verkaufs- oder Übertragungsbetrag ggf. vom Begünstigten aufgestockt werden, um mindestens den im vereinfachten und vollständigen Verkaufsprospekt vorgeschriebenen erforderlichen Mindestzeichnungsbetrag zu erreichen.

In Anwendung von Artikel L.214-8-7 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetz) können von der Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme seiner Anteile durch den Investmentfonds sowie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend ausgesetzt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände und im Interesse der Anteilinhaber erforderlich ist.

Wenn das Nettovermögen des Investmentfonds (oder ggf. eines Teilfonds) unter den vorgeschriebenen Betrag fällt, kann (ggf. im betroffenen Teilfonds) keine Rücknahme von Anteilen erfolgen. Es besteht die Möglichkeit für Mindestzeichnungsbedingungen, entsprechend den im Verkaufsprospekt genannten Modalitäten.

ARTIKEL 4 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Bewertungsregeln.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

Sacheinlagen dürfen lediglich aus Titeln, Wertpapieren oder Kontrakten bestehen, die zur Bildung des Vermögens von OGAW zugelassen sind; sie werden gemäß den Bewertungsregeln, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts herangezogen werden, bewertet.

ABSCHNITT II – FONDSBETRIEB

ARTIKEL 5 – VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltung des Fonds wird gemäß dem für den Fonds festgelegten Anlageziel von der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen auf Rechnung der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die Stimmrechte, mit denen die sich im Fonds befindenden Titel ausgestattet sind, auszuüben.

ARTIKEL 5 BIS – FUNKTIONSREGELN

Die Instrumente und Einlagen, die das Vermögen des OGAW bilden, sowie die Anlagevorschriften sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

ARTIKEL 6 – DEPOTBANK

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr in Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zustehen, sowie diejenigen, die ihr von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich anvertraut werden. Sie muss sich insbesondere der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft vergewissern. Gegebenenfalls muss sie alle erhaltenden Maßnahmen ergreifen, die sie für erforderlich hält. Im Streitfall mit der Verwaltungsgesellschaft setzt sie die Autorité des marchés financiers (französische Börsenaufsicht) hiervon in Kenntnis.

ARTIKEL 7 – ABSCHLUSSPRÜFER

Für einen Zeitraum von sechs Geschäftsjahren wird vom leitenden Organ der Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Autorité des marchés financiers (französische Börsenaufsicht) ein Abschlussprüfer ernannt. Er bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Abschlusses. Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, die Autorité des Marchés Financiers schnellstmöglich über jede den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffende Handlung oder Entscheidung zu informieren, von der er in Ausübung seines Auftrags Kenntnis erhalten hat, die:

1. Eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden rechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen darstellt und möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen hat;
2. Den Bedingungen oder der Kontinuität seines Betriebs Schaden zufügen kann;
3. Die Äußerung von Vorbehalten oder die Ablehnung der Bestätigung des Jahresabschlusses nach sich zieht.

Die Bewertungen der Aktiva und die Festlegung der Wechselkursparitäten bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers. Er bewertet alle Sacheinlagen in Eigenverantwortung.

Er kontrolliert die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie der sonstigen Elemente vor deren Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden zwischen ihm und dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung eines Arbeitsprogramms, in dem die als notwendig erachteten Aufgaben festgelegt sind, einvernehmlich festgelegt.

Er bescheinigt die Finanzlage, die die Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagszahlungen bildet.

ARTIKEL 8 – RECHNUNGSLEGUNG UND VERWALTUNGSBERICHT

Am Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft den Jahresabschluss und einen Verwaltungsbericht für den Fonds (ggf. für jeden Teilfonds) für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens alle sechs Monate und unter Aufsicht der Depotbank eine Bestandsliste des Fondsvermögens. Alle vorstehend genannten Unterlagen werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt diese Unterlagen den Anteilhabern innerhalb von vier Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Verfügung und informiert sie über die ihnen zustehenden Beträge. Diese Unterlagen werden auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber entweder auf dem Postweg zugesandt bzw. stehen bei der Verwaltungsgesellschaft zu ihrer Verfügung.

ABSCHNITT III – ERGEBNISVERWENDUNG

ARTIKEL 9 – VERWENDUNG DES ERGEBNISSES UND DER AUSZUSCHÜTTENDEN BETRÄGE

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, der fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Lose, Sitzungsgelder sowie aller Erträge der Wertpapiere, die das Portfolio des Fonds (und/oder jedes Teilfonds) bilden, zuzüglich des Ertrags aus den momentan zur Verfügung stehenden Beträgen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Aufwendungen für Darlehen.

Die auszuschüttenden Beträge entsprechen:

- 1) dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Vorträge auf neue Rechnung, zuzüglich oder abzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten der Erträge,
- 2) den erzielten Buchgewinnen ohne Kosten, abzüglich der verzeichneten Buchverluste ohne Kosten, die im Lauf des Geschäftsjahres festgestellt werden, zuzüglich der gleichartigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt und nicht thesauriert wurden, sowie abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der Ergebnisse. Sie entscheidet sich für Thesaurierung und/oder Ausschüttung.

Für jede Anteilskategorie kann sich der Fonds gegebenenfalls für eine der folgenden Formeln entscheiden:

Für I-, G-, M-, S-, L-, P- und R-Anteile erfolgt

- eine reine Thesaurierung: die verfügbaren Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüttung unterliegen;
- eine reine Ausschüttung: die Beträge werden auf- bzw. abgerundet und vollständig ausgeschüttet; es besteht die Möglichkeit zur Ausschüttung von Abschlagszahlungen;
- für Fonds, die sich auf eine Thesaurierung und/oder Ausschüttung nicht festlegen wollen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Ergebnisverwendung. Die Möglichkeit zur Ausschüttung von Abschlagszahlungen ist vorzusehen.

Für I-Anteile (D) erfolgt

- eine reine Thesaurierung: die verfügbaren Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüttung unterliegen;
- eine reine Ausschüttung: die Beträge werden auf- bzw. abgerundet und vollständig ausgeschüttet; es besteht die Möglichkeit zur Ausschüttung von Abschlagszahlungen;
- für Fonds, die sich auf eine Thesaurierung und/oder Ausschüttung nicht festlegen wollen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Ergebnisverwendung. Die Möglichkeit zur Ausschüttung von Abschlagszahlungen ist vorzusehen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Lauf des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen im Rahmen der bis zum Entscheidungstermin erfassten Nettoeinnahmen entscheiden.

ABSCHNITT IV - VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - ABWICKLUNG

ARTIKEL 10 - VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder alle oder einen Teil der im Fonds gehaltenen Aktiva in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einfließen lassen oder den Fonds in zwei oder mehr andere Investmentfonds aufspalten, dessen/deren Verwaltung sie gewährleistet.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen können frühestens einen Monat nach der entsprechenden Information der Anteilinhaber erfolgen. Sie führen zur Ausstellung neuer Zertifikate, in denen die Anzahl der Anteile jedes Anteilinhabers genannt wird.

ARTIKEL 11 - AUFLÖSUNG – VERLÄNGERUNG

Liegt das Fondsvermögen (gegebenenfalls des Teilfonds) dreißig Tage lang unter dem im o. g. Artikel 2 festgelegten Betrag, setzt die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des marchés financiers hiervon in Kenntnis und leitet, außer im Falle einer Verschmelzung mit einem anderen Investmentfonds, die Auflösung des Fonds (bzw. des Teilfonds) ein.

OGAW französischen Rechts gemäß Richtlinie Nr. 2009/65/EG

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds (oder ggf. den Teilfonds) vorzeitig auflösen; in diesem Fall informiert sie die Anteilhaber über ihren Beschluss. Ab diesem Tag werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt die Auflösung des Fonds (oder ggf. des Teilfonds) ebenfalls vor, wenn die Rücknahme der Gesamtheit der Anteile beantragt wird, die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt und keine andere Depotbank ernannt wurde, oder bei Ablauf der Dauer des Fonds, wenn diese nicht verlängert wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Autorité des marchés financiers per Post über das Datum und das geplante Auflösungsverfahren. Anschließend übermittelt sie der Autorité des marchés financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit der Depotbank beschlossen werden. Diese Entscheidung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der geplanten Laufzeit des Fonds getroffen und den Anteilhabern sowie der Autorité des marchés financiers mitgeteilt werden.

ARTIKEL 12 – ABWICKLUNG

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank die Aufgaben des Abwicklers; ansonsten wird der Abwickler auf Antrag einer beliebigen betroffenen Person gerichtlich ernannt. Hierzu sind sie mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet, um die Aktiva zu realisieren, eventuelle Gläubiger zu bezahlen und den verbleibenden Saldo zwischen den Anteilhabern in bar oder in Form von Wertpapieren aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktion bis zum Abschluss des Liquidationsverfahrens aus.

ABSCHNITT V - RECHTSSTREITIGKEITEN

ARTIKEL 13 - GERICHTSSTAND – ERFÜLLUNGORT

Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds, die während seiner Laufzeit oder bei seiner Abwicklung zwischen Anteilhabern untereinander oder zwischen ihnen und der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Depotbank entstehen, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH
--

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

Die Mandarine Gestion hat ihre Absicht, Investmentanteile des Mandarine Valeur in Österreich öffentlich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß § 140 InvFG 2011 angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in Österreich

In Österreich nimmt die

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

die Funktion der Zahlstelle im Sinne von § 141 InvFG 2011 wahr.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Die Zahlung von Rückgabeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilhaber in Österreich können von diesen über die österreichische Zahlstelle verlangt werden; in solchen Fällen können bankübliche Gebühren berechnet werden.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind der Verkaufsprospekt, die Kundeninformationsdokumente (KID), das Verwaltungsreglement sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds erhältlich.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind auch alle sonstigen Informationen und Unterlagen einsehbar, auf die Anteilhaber am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft einen Anspruch haben.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie gegebenenfalls erforderliche Mitteilungen an die Anleger werden auf der Internetseite <http://www.mandarine-gestion.com> veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise in einer Zeitung in Österreich ist derzeit nicht geplant.

Als steuerlicher Vertreter des Fonds in Österreich fungiert gemäß § 186 Abs. 2 Ziff. 2 InvFG 2011 DeloitteTax-Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien,.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die Mandarine Gestion hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile an Mandarine Valeur zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

BNP Paribas Securities Services S.A.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Europa-Allee 1260327 Frankfurt

Tel: +49 (0) 69 15205 – 0

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Depotbank eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Vertragsbedingungen (Reglement) sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Internetseite <http://www.mandarine-gestion.com> veröffentlicht; etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. In den in § 122 Abs. 1 S. 5 InvG genannten Fällen werden die Anteilhaber darüber hinaus entsprechend § 42a InvG mittels eines dauerhaftem Datenträger unterrichtet.

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%
Rücknahmeaufschläge 0%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 1,12%*

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: 15% der Performance über dem Stoxx 600 mit wiederangelegten Dividenden bei einer positiven jährlichen Wertentwicklung
 Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,08%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

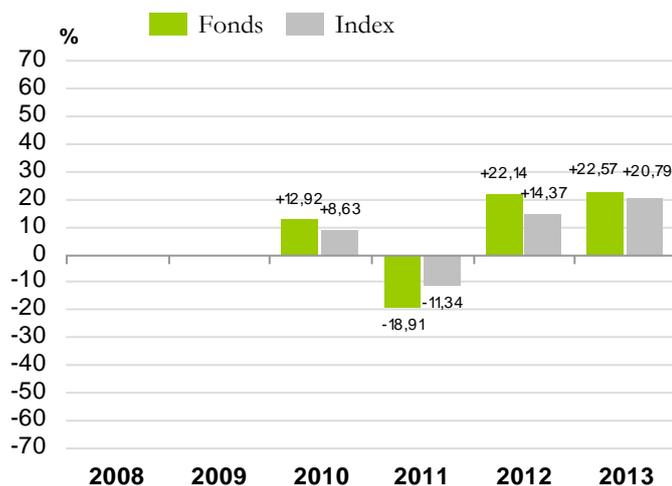
- (i) die Performance-Gebühren
- (ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die im Zeitraum nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Die Wertentwicklung des Fonds wird mit wiederangelegten Nettokupons berechnet. Bis zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt der Index keine ausgeschütteten Ertragsselemente. Ab 2013 wird die Wertentwicklung des Index mit wiederangelegten Dividenden berechnet.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen G : 29/10/2009

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarin Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarin Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarine Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarin Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Mandarine Valeur (Anteilklasse I) - FR0010558841

Dieser Fonds wird verwaltet von: Mandarine Gestion

Ziele und Anlagepolitik

Mandarine Valeur ist ein Fonds, der in börsennotierte europäische Aktien vom Typ „Value mit Katalysator“ anlegt. Ausgewählt werden in diesem Rahmen von den Kapitalmärkten unterbewertete Unternehmen, für die ein möglicher Auslöser für eine Kursaufwertung festgestellt wurde (wirtschaftlicher, verwaltungsspezifischer oder struktureller Grund).

Der Fonds ist voll investiert (keine Asset-Allokation) und auf die stärksten Überzeugungen der Fondsmanager konzentriert (Stock-Picking).

Ziel des mit Dispositionsbefugnis verwalteten Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, welche die des Index Stoxx Europe 600 Net Return (mit Wiederanlage von Dividenden) übertrifft, innerhalb eines empfohlenen Anlagezeitraums von 5 Jahren. Der Fonds verfolgt jedoch nicht das Ziel, die Performance dieses Index auf die eine oder andere Weise nachzubilden.

Im Rahmen seiner Liquiditätssteuerung kann der Fonds auch in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von Emittenten aller Art mit Investment Grade-Rating ausgegeben werden. Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu setzen.

Mandarine Valeur kann bis zu 25% seines Vermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 10% seines Vermögens in französischen und ausländischen OGAW anlegen, die der Richtlinie entsprechen und gegebenenfalls von Mandarine Gestion verwaltet werden.

Sonstige Informationen:

- AMF-Klassifikation: Aktien von Ländern der Europäischen Union
- Der Fonds thesauriert seine Erträge.
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Börsentag in Paris, der kein Feiertag ist, spätestens um 12.00 Uhr bei BNP Paribas Securities Services entgegengenommen und auf Basis des nächsten Nettoinventarwertes ausgeführt.
- Hinweis: Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die ihre Einlage vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren zurücknehmen wollen

Risiko und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Ein Risiko-Rendite-Indikator von 7 spiegelt im Wesentlichen das Engagement des Fonds auf den Aktienmärkten wider, auf denen er investiert ist.

- Die zur Berechnung des Risikoniveaus verwendeten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil dieses Fonds.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Die mit diesem Fonds verknüpfte Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Lauf der Zeit ändern.

Wichtige Risiken, die im Indikator nicht berücksichtigt sind:

- Risiko der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis: Da der Verwaltungsstil auf der Prognose der Entwicklung der Märkte basiert, besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht immer auf den leistungsfähigsten Märkten investiert ist.
- Kreditrisiko: Dabei handelt es sich um das eventuelle Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Qualität eines Emittenten oder das Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko: Es entspricht dem Preisrückgang, den der Fonds beim Verkauf bestimmter Vermögenswerte eventuell akzeptieren muss, nach denen die Nachfrage auf dem Markt unzureichend ist.
- Der Fonds bietet keine Kapitalgarantie.

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%
Rücknahmeaufschläge 0%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 1,12%*

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: 15% der Performance über dem Stoxx 600 mit wiederangelegten Dividenden bei einer positiven jährlichen Wertentwicklung
 Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,36%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

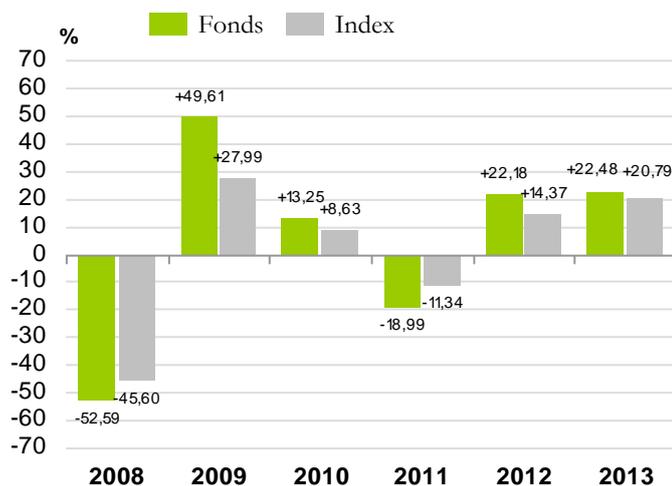
- (i) die Performance-Gebühren
- (ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die im Zeitraum nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Die Wertentwicklung des Fonds wird mit wiederangelegten Nettokupons berechnet. Bis zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt der Index keine ausgeschütteten Ertragselemente. Ab 2013 wird die Wertentwicklung des Index mit wiederangelegten Dividenden berechnet.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen I : 20/12/2007

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarin Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarin Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarine Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarin Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%
Rücknahmeaufschläge höchstens 2%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 0,96%*

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

0%

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,00%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

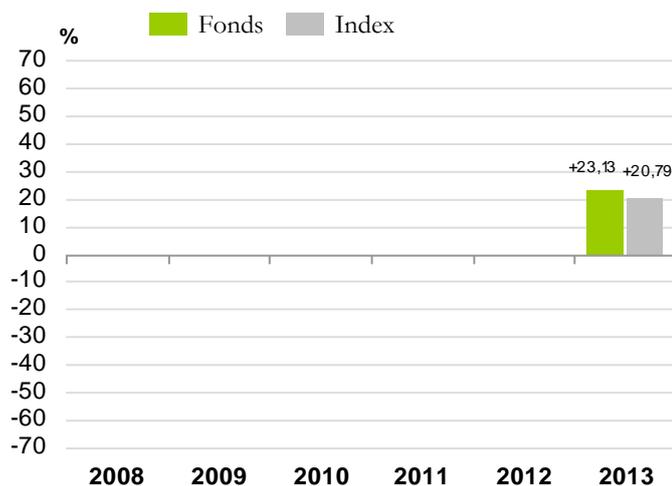
- (i) die Performance-Gebühren
- (ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die im Zeitraum nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Die Wertentwicklung des Fonds wird mit wiederangelegten Nettokupons berechnet. Bis zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt der Index keine ausgeschütteten Ertrags Elemente. Ab 2013 wird die Wertentwicklung des Index mit wiederangelegten Dividenden berechnet.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen L : 17/12/2012

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarin Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarin Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarine Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarin Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Mandarine Valeur (Anteilklasse M) - FR0010606814

Dieser Fonds wird verwaltet von: Mandarine Gestion

Ziele und Anlagepolitik

Mandarine Valeur ist ein Fonds, der in börsennotierte europäische Aktien vom Typ „Value mit Katalysator“ anlegt. Ausgewählt werden in diesem Rahmen von den Kapitalmärkten unterbewertete Unternehmen, für die ein möglicher Auslöser für eine Kursaufwertung festgestellt wurde (wirtschaftlicher, verwaltungsspezifischer oder struktureller Grund).

Der Fonds ist voll investiert (keine Asset-Allokation) und auf die stärksten Überzeugungen der Fondsmanager konzentriert (Stock-Picking).

Ziel des mit Dispositionsbefugnis verwalteten Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, welche die des Index Stoxx Europe 600 Net Return (mit Wiederanlage von Dividenden) übertrifft, innerhalb eines empfohlenen Anlagezeitraums von 5 Jahren. Der Fonds verfolgt jedoch nicht das Ziel, die Performance dieses Index auf die eine oder andere Weise nachzubilden.

Im Rahmen seiner Liquiditätssteuerung kann der Fonds auch in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von Emittenten aller Art mit Investment Grade-Rating ausgegeben werden. Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu setzen.

Mandarine Valeur kann bis zu 25% seines Vermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 10% seines Vermögens in französischen und ausländischen OGAW anlegen, die der Richtlinie entsprechen und gegebenenfalls von Mandarine Gestion verwaltet werden.

Sonstige Informationen:

- AMF-Klassifikation: Aktien von Ländern der Europäischen Union
- Der Fonds thesauriert seine Erträge.
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Börsentag in Paris, der kein Feiertag ist, spätestens um 12.00 Uhr bei BNP Paribas Securities Services entgegengenommen und auf Basis des nächsten Nettoinventarwertes ausgeführt.
- Hinweis: Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die ihre Einlage vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren zurücknehmen wollen

Risiko und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Ein Risiko-Rendite-Indikator von 7 spiegelt im Wesentlichen das Engagement des Fonds auf den Aktienmärkten wider, auf denen er investiert ist.

- Die zur Berechnung des Risikoniveaus verwendeten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil dieses Fonds.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Die mit diesem Fonds verknüpfte Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Lauf der Zeit ändern.

Wichtige Risiken, die im Indikator nicht berücksichtigt sind:

- Risiko der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis: Da der Verwaltungsstil auf der Prognose der Entwicklung der Märkte basiert, besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht immer auf den leistungsfähigsten Märkten investiert ist.
- Kreditrisiko: Dabei handelt es sich um das eventuelle Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Qualität eines Emittenten oder das Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko: Es entspricht dem Preisrückgang, den der Fonds beim Verkauf bestimmter Vermögenswerte eventuell akzeptieren muss, nach denen die Nachfrage auf dem Markt unzureichend ist.
- Der Fonds bietet keine Kapitalgarantie.

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%
Rücknahmeaufschläge höchstens 2%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 0,83%*

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: 15% der Performance über dem Stoxx 600 mit wiederangelegten Dividenden bei einer positiven jährlichen Wertentwicklung
Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,41%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

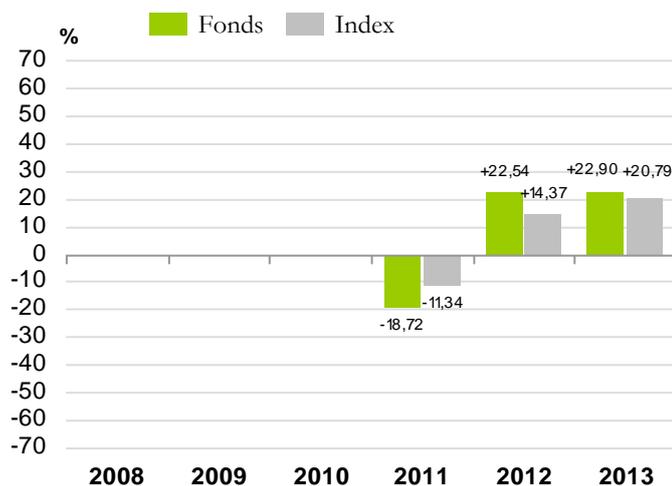
- (i) die Performance-Gebühren
- (ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die im Zeitraum nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Die Wertentwicklung des Fonds wird mit wiederangelegten Nettokupons berechnet. Bis zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt der Index keine ausgeschütteten Ertragselemente. Ab 2013 wird die Wertentwicklung des Index mit wiederangelegten Dividenden berechnet.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen M : 06/01/2010

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarin Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarin Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarine Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarin Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Mandarine Valeur (Anteilklasse P) - FR0011679018

Dieser Fonds wird verwaltet von: Mandarinine Gestion

Ziele und Anlagepolitik

Mandarine Valeur ist ein Fonds, der in börsennotierte europäische Aktien vom Typ „Value mit Katalysator“ anlegt. Ausgewählt werden in diesem Rahmen von den Kapitalmärkten unterbewertete Unternehmen, für die ein möglicher Auslöser für eine Kursaufwertung festgestellt wurde (wirtschaftlicher, verwaltungsspezifischer oder struktureller Grund).

Der Fonds ist voll investiert (keine Asset-Allokation) und auf die stärksten Überzeugungen der Fondsmanager konzentriert (Stock-Picking).

Ziel des mit Dispositionsbefugnis verwalteten Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, welche die des Index Stoxx Europe 600 Net Return (mit Wiederanlage von Dividenden) übertrifft, innerhalb eines empfohlenen Anlagezeitraums von 5 Jahren. Der Fonds verfolgt jedoch nicht das Ziel, die Performance dieses Index auf die eine oder andere Weise nachzubilden.

Im Rahmen seiner Liquiditätssteuerung kann der Fonds auch in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von Emittenten aller Art mit Investment Grade-Rating ausgegeben werden. Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu setzen.

Mandarine Valeur kann bis zu 25% seines Vermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 10% seines Vermögens in französischen und ausländischen OGAW anlegen, die der Richtlinie entsprechen und gegebenenfalls von Mandarinine Gestion verwaltet werden.

Sonstige Informationen:

- AMF-Klassifikation: Aktien von Ländern der Europäischen Union
- Der Fonds thesauriert seine Erträge.
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Börsentag in Paris, der kein Feiertag ist, spätestens um 12.00 Uhr bei BNP Paribas Securities Services entgegengenommen und auf Basis des nächsten Nettoinventarwertes ausgeführt.
- Hinweis: Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die ihre Einlage vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren zurücknehmen wollen

Risiko und Ertragsprofil

Geringeres Risiko Höheres Risiko

←—————→

Potenziell geringere Rendite Potenziell höhere Rendite

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Ein Risiko-Rendite-Indikator von 7 spiegelt im Wesentlichen das Engagement des Fonds auf den Aktienmärkten wider, auf denen er investiert ist.

- Die zur Berechnung des Risikoniveaus verwendeten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil dieses Fonds.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Die mit diesem Fonds verknüpfte Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Lauf der Zeit ändern.

Wichtige Risiken, die im Indikator nicht berücksichtigt sind:

- Risiko der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis: Da der Verwaltungsstil auf der Prognose der Entwicklung der Märkte basiert, besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht immer auf den leistungsfähigsten Märkten investiert ist.
- Kreditrisiko: Dabei handelt es sich um das eventuelle Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Qualität eines Emittenten oder das Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko: Es entspricht dem Preisrückgang, den der Fonds beim Verkauf bestimmter Vermögenswerte eventuell akzeptieren muss, nach denen die Nachfrage auf dem Markt unzureichend ist.
- Der Fonds bietet keine Kapitalgarantie.

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%

Rücknahmeaufschläge höchstens 2%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 0,60%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: 15% der Performance über dem Stoxx 600 mit wiederangelegten Dividenden bei einer positiven jährlichen Wertentwicklung

Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,00%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

(i) die Performance-Gebühren

(ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit

%  Fonds  Index

Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die zeitlich nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen P : 01/2014

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarine Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarine Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarine Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarine Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

Kosten

Mit den entrichteten Kosten und Gebühren sollen die Betriebskosten des Fonds einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verteilung von Anteilen gedeckt werden; durch diese Kosten verringert sich das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor/nach der Anlage

Ausgabeaufschläge höchstens 2%
Rücknahmeaufschläge 0%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstsatz, der vor der Anlage (Einstieg) bzw. Rücknahme (Ausscheiden) auf Ihr Kapital erhoben werden kann. Der Anleger kann bei seinem Finanzberater den tatsächlichen Betrag des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 2,42%*

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: 15% der Performance über dem Stoxx 600 mit wiederangelegten Dividenden bei einer positiven jährlichen Wertentwicklung
 Performance-Gebühr für das letzte Geschäftsjahr**: 0,13%

Die laufenden Gebühren enthalten nicht:

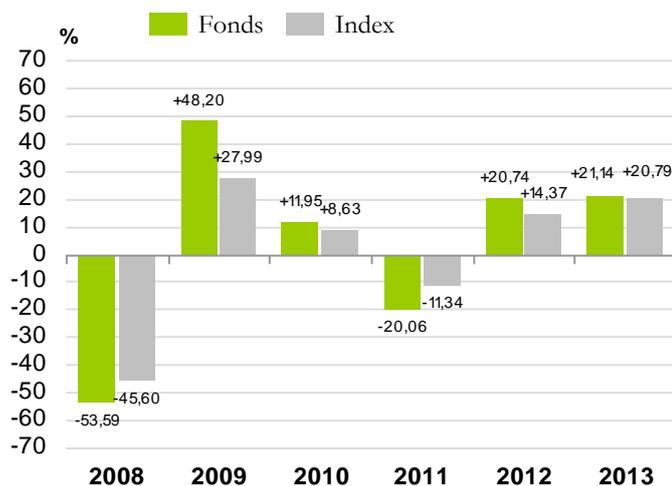
- (i) die Performance-Gebühren
- (ii) die Umsatzprovision, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags bzw. der Rücknahmegebühr, die vom Fonds gezahlt wird, wenn er Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen kauft bzw. verkauft.

Weitere Informationen zu Kosten und Gebühren sind der Rubrik „Kosten und Gebühren“ des Verkaufsprospektes dieses Fonds zu entnehmen, der auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.mandarine-gestion.com.

* Die laufenden Kosten basieren auf den Kosten des Vorjahres**. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

** abgeschlossen zum 31/12/2013

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Darstellung basiert auf der bisherigen Wertentwicklung, die im Zeitraum nicht konstant ist und daher keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Die Wertentwicklung des Fonds wird mit wiederangelegten Nettokupons berechnet. Bis zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt der Index keine ausgeschütteten Ertragselemente. Ab 2013 wird die Wertentwicklung des Index mit wiederangelegten Dividenden berechnet.

Auflegungsdatum des Fonds: 2007

Auflegung von Anteilen R : 20/12/2007

Rechnungswährung: Euro

Praktische Informationen

Depotbank: BNP Paribas Securities Services

Verkaufsprospekte, Jahresberichte sowie halbjährlich und regelmäßig erscheinende Dokumente werden kostenlos innerhalb einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anlegers zugesandt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: Mandarin Gestion – 40 Avenue George V – 75008 Paris – serviceclient@mandarine-gestion.com.

Der letzte Nettoinventarwert sowie andere praktische Informationen sind bei Mandarin Gestion erhältlich.

Besteuerung: Je nach für den Anleger geltenden Steuerbestimmungen sind die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Anteilen möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Vertriebsstelle zu erkundigen.

Der Fonds bietet weitere Anteilsarten für die in seinem Verkaufsprospekt genannten Anlegerkategorien an.

Mandarin Gestion haftet ausschließlich für den Fall, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Erläuterungen irreführend oder unwahr sind oder nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospektes des Fonds übereinstimmen.

Dieser Fonds ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Mandarin Gestion ist von der Republik Frankreich zugelassen und unterliegt der französischen Börsenaufsicht (Autorité des Marchés Financiers). Die hier vorgelegten wichtigen Informationen für Anleger sind richtig und aktuell***.

***Stand: 12/02/2014

